



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 34-4/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 34, Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwen-
dung des Fuhrparks

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	6
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
KFG 1967.	Kraftfahrgesetz 1967
km.....	Kilometer
Nr.....	Nummer
rd.	rund

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Fahrzeugsicherheit, Instandhaltung und Verwendung des Fuhrparks der Magistratsabteilung 34 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 19. März 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 26. März 2015, Ausschusszahl 25/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

In der Magistratsabteilung 34 stehen im Fachbereich Betrieb und technisches Service sowie im Fachbereich Infrastrukturdienste Technik im Rathaus gegenwärtig 37 Dienstkraftwagen in Verwendung. Diese werden ausschließlich zur Bewältigung der täglich anfallenden technischen Aufgaben insbesondere zum Material- und Werkzeugtransport herangezogen. Alle Dienstkraftwagen verwenden für ihren motorischen Antrieb einen umweltschonenden bivalenten Benzin/Erdgas-Antrieb.

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich überzeugen, dass der Fuhrpark von der Magistratsabteilung 34 entsprechend seinen Aufgaben verwendet wurde. Lediglich die teilweise unvollständigen Angaben in den Dienstfahrtenbüchern gaben Anlass zur Kritik. Seitens der Magistratsabteilung 34 wäre die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches zu evaluieren, da die gegenwärtig handschriftlich geführten Fahrtenbücher aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht mehr zeitgemäß erschienen.

Bei Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen sollte aus wirtschaftlichen Gründen ein Umstieg auf eine alternative Antriebsart geprüft werden, wobei auch die Fahrzeug- und markttypischen Wartungs- und Reparaturkosten zu berücksichtigen wären. Darüber hinaus sollte auch die Möglichkeit eines elektrischen Antriebes in Betracht gezogen werden.

Bericht der Magistratsabteilung 34 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 6 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	5	83,3
In Umsetzung	-	-
Geplant	1	16,7
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Aufgrund der festgestellten markenabhängigen Unterschiede der Reparaturkosten wäre der Fuhrpark in Bezug auf Belastbarkeit und Zuverlässigkeit von Brems- und Antriebssystemen zu evaluieren und das Ergebnis künftiger Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen zugrunde zu legen. Dabei sollte auch der Aspekt Berücksichtigung finden, dass die Anschaffungskosten für ein Kraftfahrzeug mit Erdgasantrieb im Vergleich mit einem fast leistungsidenten Kraftfahrzeug mit Dieselantrieb um rd. 10 % bzw. mit Benzinantrieb um rd. 20 % höher liegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 34 führt zu Evaluierungszwecken eine entsprechende Dokumentation der von ihr betriebenen Kraftfahrzeuge hinsichtlich Ausfallshäufigkeit sowie anfallender Reparaturkosten.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien wies darauf hin, dass nachträgliche fixe Einbauten von Transportgestellen innerhalb der Ladefläche von Kraftfahrzeugen gemäß KFG 1967 bei der Behörde anzeigepflichtig sind. Die notwendige Genehmigung wäre daher für die betroffenen Dienstkraftfahrzeuge nachzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die für die Erlangung der notwendigen Genehmigungen erforderlichen Schritte bei der Magistratsabteilung 46 wurden bereits eingeleitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Seitens der Magistratsabteilung 46 - Landesfahrzeugprüfstelle wurde die technische Ausführung der nachträglichen fixen Einbauten auf Antrag der Magistratsabteilung 34 besichtigt (Fahrzeugbesichtigung vom 1. September 2015) und geprüft. Die Befestigungen wurden ordnungsgemäß hergestellt und dem Stand der Technik entsprechend befunden. Darüber hinaus ist eine gesonderte gesetzliche Genehmigung nicht erforderlich.

Empfehlung Nr. 3

Es wäre zu prüfen, ob es der Dienstbetrieb erlaubt, Betankungen der Dienstkraftwagen mit Erdgas nach Möglichkeit von nur einer Person verrichten zu lassen bzw. ob damit wirtschaftliche Vorteile erzielbar wären. Bei positivem Ergebnis wären entsprechende Änderungen im Dienstbetrieb in die Wege zu leiten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Eintragungen in Dienstfahrtenbücher wären unter Angabe der vollständigen Adressen der Dienstverrichtungsorte durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Fahrzeuglenkerinnen bzw. Fahrzeuglenker des Wartungs- und Störungsdienstes wurden dahingehend unterwiesen.

Empfehlung Nr. 5

Es wäre zu evaluieren, ob die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuches angestrebt werden sollte, da nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien mit einem solchen ein wesentlich geringerer Verwaltungsaufwand verbunden wäre, als mit der bisherigen händischen Führung der Dienstfahrtenbücher.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Eine Arbeitsgruppe im Magistrat befasst sich aktuell mit dem Thema elektronisches Fahrtenbuch und erhebt dazu die erforderlichen dienststellenspezifischen Grundlagen.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre zu evaluieren, ob bei künftigen Neuanschaffungen von Dienstkraftwagen auch Kraftwagen mit ausschließlichem Elektroantrieb erprobt werden sollten, da die von der Magistratsabteilung 34 durchschnittlich zurückgelegte tägliche Kilometerleistung pro Dienstkraftwagen bei nur rd. 50 km liegt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Magistratsabteilung 34 läuft dazu aktuell ein Pilotversuch mit zwei im Wartungs- und Störungsdienst eingesetzten Elektroautos.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im September 2015